

Schutzkonzept der evangelischen Kirche Oberstedten (Version 5)

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 21.01.2021 beschlossen und tritt mit dem ersten gemeinsamen Gottesdienst am 24.01.2021 in Kraft.

- Die Stühle im Kirchraum sind mit einem Abstand von 1,6m in alle Richtungen zueinander gestellt. Dabei gibt es auch 2er und 3er Stuhlgruppen, welche ausschließlich von Menschen, die in einem Haushalt leben, benutzt werden dürfen.
Daraus ergibt sich für die Kirche eine Höchstzahl an Gottesdienstbesuchern von 25 Einzelpersonen. Bei optimaler Ausnutzung der Stuhlpaare durch Personen eines Haushalts können maximal 25 weitere Personen am Gottesdienst teilnehmen.
- Die Personen, die am Gottesdienst beteiligt sind, sitzen entweder auf der Empore oder im Altarbereich. Beides ist mindestens 4m von den Gottesdienstbesuchern entfernt.
- Der Einlass in die Kirche wird durch den Haupteingang erfolgen. Es sind Wartearstände vor der Kirche markiert.
- Die Gottesdienstbesucher bringen einen Zettel mit Namen und Anschrift mit, der am Eingang abgegeben wird. Ansonsten wird die Person in eine Liste eingetragen. Ein Kirchenvorsteher steht dafür draußen am Eingang bereit. Diese Daten werden 21 Tage aufbewahrt und dann gelöscht.
- Jede*r Gottesdienstbesucher*in muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Falls dieser nicht mitgebracht wird, wird ein solcher ausgegeben. Die Gemeinde hat dafür aber nur eine gewisse Anzahl als Reserve.
Ohne medizinische Mund-Nasen-Schutz darf man leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Die Kirche wird möglichst von vorne nach hinten aufgefüllt. Herr Schwab (Küster) hilft im Kirchraum bei der Platzeinweisung.
- Am Ein- und Ausgang der Kirche steht Desinfektionsmittel bereit.
- Die Sanitäranlagen in Erdgeschoss und 1.OG sind frei zugänglich.
- Die Empore darf von Gottesdienstbesucher*innen nicht genutzt werden.
- Gesangbücher können verwendet werden und werden am Ausgang in eine vorgesehene Kiste gelegt. Diese können erst nach 7 Tagen wieder verwendet werden.
- Es darf nicht gemeinsam gesungen werden. Solosänger*innen können den Gottesdienst gesanglich begleiten. Diese haben mindestens 6 m Abstand zur Gemeinde, wenn sie auf die Gemeinde zu singen und mindestens 4m mit anderer Blickrichtung. Die Sänger halten untereinander einen Abstand von 3m.
- Es wird keinen Körperkontakt bei z.B. Friedensgruß, Segenslied und bei Begrüßung und Verabschiedung geben. Die Kirche ist nach dem Ende des Gottesdienstes zu verlassen.
- Bei der Feier des Abendmahls wird für jeden Besucher am Platz schon ein kleiner Kelch und ein Stück Brot bereit stehen. Das Abendmahl wird dann am Platz zusammen gefeiert.
- Die Kollekte wird am Ausgang in einem Korb gesammelt.
- Der Ausgang kann durch Vorder- und Hintertür geschehen. Der Ausgang muss nach Sitzreihen nacheinander geschehen.
- Während des Gottesdienstes wird durch offene Fenster für eine Durchlüftung gesorgt. Nach dem Gottesdienst wird für mindestens 10min gut durchgelüftet.
- Vor und nach dem Gottesdienst werden Türgriffe und Handläufe, sowie Stuhlrahmen mit Desinfektionsmitteln gereinigt. Die Sanitäranlagen werden im Rahmen der Kirchenreinigung auch nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
- Kindergottesdienst wird bis auf weiteres nicht in der Kirche stattfinden.
- Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für alle anderen Gottesdienste im Kirchraum.

- Für Trauerfeiern gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln. Eine Besucherliste wird am Eingang ausliegen. Die Besucher werden aufgefordert sich zuerst die Hände zu desinfizieren und sich im Anschluss daran in die Liste einzutragen.
- Für Gottesdienste im Freien gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln. Es kann aber mit bis zu 100 Personen Gottesdienst im Freien gefeiert werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im Freien nicht verpflichtend. Das gemeinsame Singen ist hier erlaubt.
- Bei Nutzung der Kirche als Versammlungsraum außerhalb des Gottesdienstes gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln.
- Es wird darauf hingewiesen bei Anzeichen von akuten Atemwegsinfekten zu Hause zu bleiben.
- Dieses Schutzkonzept wird ständig durch den Kirchenvorstand überprüft. Die Vorgaben des Bundes, des Landes Hessen und der Landeskirche werden dabei berücksichtigt.
- Am Eingang zum Kirchengebäude werden den Gottesdienstfeiern die wichtigsten Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.